

Münster, 21. Okt. 2009

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elisabeth Westrup
Pantaleonplatz 7
48161 M ü n s t e r

Lärmaktionsplan für den Stadtteil Mecklenbeck Lärmbrennpunkte entschärfen

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Lärmaktionsplan für den Stadtteil Mecklenbeck zu erstellen.

Ziel für das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes für den Stadtteil Mecklenbeck ist die dauerhafte Lärminderung/-sanierung und somit gleichzeitig auch Gesundheitsschutz und Steigerung der Lebensqualität für die Menschen im Stadtteil.

Als zu erreichendes Ziel soll ein Wert von unter 65 dB(A) am Tag in Mecklenbecker Wohngebieten angestrebt werden.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang um Mitteilung gebeten,

1. durch welche Maßnahmenkonzepte und –strategien an welchen Stellen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen, Einbau lärmschluckenden Asphalts, Ausbau des aktiver Lärmschutzes, andere Verkehrssteuerung, Verstetigung des Verkehrs etc.) dieses Ziel erreicht werden kann.
2. wie hoch die Gesamtzahl der Menschen / Wohnungen in den besonders lärmbelasteten Gebiete in Mecklenbeck in den Klassen und der genauen Lage nach dem Schema

	<u>Heuenkamp</u>	<u>südl./nördl.Weseler Str.</u>	<u>Dingbängerweg</u>	
• >65 dB(A)	/	/	/	/
• >70 dB(A)	/	/	/	/

ist.

3. ob weitere Straßen in Mecklenbeck (z.B. Dingbängerweg) auch vor dem Jahr 2012 untersucht werden können um ein flächendeckendes Ergebnis des Zielgebietes zu bekommen.

Begründung:

Dauerlärm macht krank. Daher hat am 15.06.2002 die EU die Richtlinie 2002/49/EU erlassen. Umgesetzt in deutsches Recht wurde die Richtlinie in §§ 47 a-f des BImSchG. Mit dieser EU-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Umgebungslärm entlang der Hauptverkehrswege zu katalogisieren. Die Richtlinie hat das Ziel, Umgebungslärm zu verhindern und ihm vorzubeugen.

Als dritter Schritt nach der Erfassung und Katalogisierung der lärmbelasteten Gebiete sowie der Information der Öffentlichkeit ist nach dem Gesetz die Aufstellung von Aktionsplänen vorgesehen. Dies hat die Stadt Münster für bestimmte Hauptlärmquellen in einem ersten Schritt (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit > 6 Mio. Kfz pro Jahr) und das Eisenbahn-Bundesamt für die Schienenwege im Stadtgebiet bis zum Jahr 2008 geleistet. Ab dem Jahr 2012 soll der Lärm an weitere Straßen rechnerisch ermittelt und dargestellt werden.

Im Ergebnis wird im Bericht allgemein festgestellt, dass an den untersuchten Hauptverkehrsstraßen / Ausfallstraßen die Lärmpegel an den Fassaden der angrenzenden Bebauung tags und nachts hohe Lärmwerte aufweisen. Auf eine konkrete Erarbeitung von Lärmaktionsplänen für bestimmte Orte / Bereiche in der Stadt Münster wurde bisher aber verzichtet.

Der gesamte Stadtteil Mecklenbeck ist durch den Verkehrslärm von zwei Autobahnen, der Haupt-schienenverbindung ins nördliche Ruhrgebiet, einer Bundesstraße, mehreren Kreisstraßen und der Anflugschneise zum Flughafen Münster-Osnabrück sowie der Rettungshubschrauberverbindung zur Uni-Klinik besonders belastet. Der in den einzelnen Lärmkarten (Straße und Schiene) dargestellte Lärm wird nur separat dargestellt, nicht addiert. Bei einem Stadtteil mit so vielfältigen Lärmquellen ist die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes mit dem Ziel einer stadtteilweiten Lärmsenkung sinnvoll und notwendig.

Für den Stadtteil Mecklenbeck sollen durch den eingeforderten Lärmaktionsplan Handlungsfelder erarbeitet und aufgezeigt werden, die eine dauerhafte Verminderung der Luft-/Lärmbelastung für alle Menschen im Stadtteil zur Folge hat.

gezeichnet
Wolfgarten, van der Meulen und Fraktion

gezeichnet
Prof. Dr. Poll